

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter

Nr. 2

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktions- und Montage vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung kostet durch die Post bezogen 1.- Mark für das Vierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 28. Januar 1928
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgepatente Druckmeterschleife 20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote lokaler die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Gebildungen: Reichsdruckerei 3596 Köln

25. Jahrg.

Die grundsätzliche Bedeutung der christlichen Gewerkschaften

Von Kartellsekretär A l b e r s, Köln.

I.
Die gewerkschaftliche Klein- und Alltagsarbeit birgt die Gefahr in sich, daß man bei dem so oft notwendigen Zusammengehen mit Gewerkschaften anderer Richtungen die grundsätzliche Eigenart, eigenes Wollen der eigenen christlichen Gewerkschaftsrichtung nicht mehr in seiner Deutlichkeit erkennt. Von Zeit zu Zeit ist daher eine Besinnung auf die grundsätzliche Bedeutung der christlichen Gewerkschaften sehr wohl am Platze. Mehr noch deshalb, weil lebendig die Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung es ist und sein muß, die uns im Kampfe des Alltags, bei der Arbeit für die Bewegung Antrieb und nachhaltige Willenskraft verleiht.

Wir nennen uns Bewegung.

Was ist aber eine Bewegung?

Die Antwort auf diese Frage ist zugleich eine Erklärung der Grundlagen der modernen Gewerkschaftsbewegung.

Eine Bewegung ist die dauernde, nachhaltige Willensentbindung einer größeren Anzahl von Menschen, bestimmte Verhältnisse in bestimmter Weise zu regeln, auch der Versuch, sie in eine bestimmte Richtung zu drängen. Diese Willensentbindung darf aber nicht wie ein Strohhalm erlöschen. Bewegung ist nicht schnellverdauliche Begeisterung. Das Nachhaltige ist das Charakteristische bei der Bewegung. (Dr. Brauer.)

Eine Bewegung hat den Menschen und den Willen zu erfassen.

Im Gegensatz dazu steht das Handeln einer handvoll Leute, die auch Bewegung machen.

Hauptgrundlage einer Bewegung ist aber die Idee! Sie muß den Menschen erfassen und mit Begeisterung erfüllen. Sein ganzes Sein, Sinnen und Trachten muß der Idee gelten. Für sie lebt der Mensch sich ein, leidet und wirkt er.

In der Idee selbst vereinigt sich wieder Ausgangspunkt und Ziel.

Unsere christlichen Gewerkschaften sind in ihrer Gesamtheit eine Bewegung, die eine ausgesprochene eigene Idee an der Welt hat. Hieraus schöpft aber auch unsere Bewegung ihre größte Kraft. Ohne diese ihre Idee wäre sie der Erstarrung und dem Verfall preisgegeben.

Die Ideenwelt der christlichen Arbeiterbewegung wurzelt im Religiösen. Sie ist die christliche Gemeinschaftsidee. Sie ist älter als die Arbeiterschaft, sie ist so alt wie das Christentum selbst. Und doch liegt auch heute noch in der Verwirklichung der christlichen Gemeinschaftsidee der einzig mögliche Weg, um zur Volksgemeinschaft zu kommen. Nur im Rahmen dieser Idee ist eine Gesellschaftsgestaltung möglich, deren Zeichen wahre Gerechtigkeit sein soll.

Die große Aufgabe der christlichen Arbeiterschaft ist es, die christliche Gemeinschaftsidee wieder zu verwirklichen.

Wir finden heute den christlichen Gemeinschaftsgedanken allzusehr in „Gesellschaften“ erstarrt. Bei der großen Masse der Arbeiterschaft ist der Marxismus an die Stelle dieses Gedankens getreten.

Der Mensch ist nicht nur ein Individuum, sondern auch ein Sozialwesen, d. h. er ist nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Gemeinschaft da. Das ist die Gemeinschaftsidee nach christlicher Auffassung. Das Wesen der christlichen Solidarität besteht darin, daß jeder Einzelne als Person leidet und immer seiner Verantwortung für die Gemeinschaft sich bewußt ist.

Noch ein anderes bleibt in diesem Zusammenhang zu sagen: Die christliche Gemeinschaftsidee schließt aber auch eine ganz andere Rangordnung der Werte ein. Andere als wie sie die heutige Menschheit anerkennt. Diese Umordnung der Wertbetrachtung und -bestimmung hat sich in Deutschland beispielsweise nach der zunehmenden Industrialisierung, nach dem Aufkommen der heutigen Wirtschaftsgebäude und Wirtschaftsauffassungen, bitter gerächt. Ein Stand besonders ist es, der unter

den Auswirkungen der Unordnung in der Wertbestimmung der heutigen Generation zu leiden hat, der Arbeiterstand. Er ist aber auch berufen, diese Ordnung in der Wertbestimmung wieder herzustellen. Hier verlagert der Sozialismus. Daraus erwächst für die christliche Arbeiterbewegung Deutschlands und der Welt die große Aufgabe, den wahren Wert der Güter zu erkennen und für eine rechte Ordnung derselben immer wieder sich einzusetzen.

I. Anzungen hat diese bei den materiellen Gütern.

Diese haben der Lebenshaltung der Menschen zu dienen und zwar, um der geistigen Möglichkeiten willen, die jeder Mensch in sich trägt. Die materiellen Güter sind um der Kultur, um der geistigen Güter willen da. Eine andere Bewertung der materiellen Güter ist unchristlich. Alle Menschen, allen Gliedern eines Volkes soll die Nutzung der geistigen Güter möglich gemacht werden. Darum die Zuwendung der materiellen Güter allen Menschen. Materielle Güter haben aber wiederum nur insoweit Wert, wie sie der Verwirklichung von geistigen Werten dienen. Nicht alles, was heute als Kulturgut gewertet wird und ist, ist geistigen Wertes. Das sollte eine im Kern unverdorbene und mancher sogenannten kulturellen Errungenschaft unberührte Arbeiterschaft klar erkennen. Der christlichen Arbeiterschaft ist es Pflicht, ihre Augen offen zu halten und nicht alles, was als zivilisatorischer Fortschritt im heutigen Volksleben sich breit macht, als bare Münze zu nehmen. Die christliche Arbeiterschaft wird ja vor die große Aufgabe gestellt, der Menschheit den Beweis zu erbringen, eigene Kultur, eigene geistige Güter zu schaffen und durch diese eine vernünftige, im inneren Kern angekränkelte Kulturauffassung der sogenannten bürgerlichen Schichten zu ersetzen. Die christliche Arbeiterschaft hat daher einer klaren Sicht und Beurteilung der wahren Ordnung der Werte sich zu befleißigen.

Mit dem bis jetzt Gesagten ist für die christliche Gewerkschaftsbewegung ihre Idee gezeichnet. Es ist die Idee des sittlichen Erkäntes. Wir nennen uns bewußt christliche Gewerkschaften. Unsere Ideenwelt ruht auf bewußt religiöser Grundlage. Der Kirche und den Organen derselben überlassen wir es, immer wieder religiöses Leben zu wecken, auch den konfessionellen Standesvereinen. Wir als Gewerkschaften wollen Menschen, in denen religiöses Bewußtsein lebt. Diese sollen mit uns kämpfen für und um unser Recht. Die grundsätzliche Einstellung unserer Bewegung wollen wir nicht verleugnen. Auf sie uns immer wieder besinnen. Wir verwerten die Auffassung breiter Volksschichten von heute, die den Menschen trennen in einen solchen, der in seiner Kirche zu seinem Recht kommt, den man einmal ins Theater schickt und einen Menschen, der nur seinem Erwerb, seinem „Geschäft“ nachgeht. Diese Einstellung ist uns zum Verderben geworden! Es gibt keine Teilung des Menschen. Der Mensch ist eine Einheit und das Einheitskennzeichen ist die Weltanschauung. Wir wollen vollgültige Menschen im Sinne des Christentums. Wir wollen eine Volksgemeinschaft, die die Rangordnung der Werte zu verwirklichen befreit ist, die geistige und körperliche Arbeit in den Dienst einer sittlich-geistlichen Höherentwicklung stellt.

Welches ist aber die Aufgabe der christlichen Gewerkschaftsbewegung?

Die heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur ist eine unchristliche. Die Arbeiterschaft ist gezwungen, ihr Leben um ein kärgliches Maß materieller Güter zu verzehren. Ihr Leben geht faktisch auf in der Produktion materieller Güter, an der sie selbst nicht den ihr zustehenden Anteil hat. Ein großer Teil dieser von der Arbeiterschaft unter Aufopferung ihrer besten Lebenskraft geschaffenen Güter fällt den vom liberalistisch-kapitalistischen Geiste geleiteten Unternehmern zu. Ein Teil dient dazu, den sogenannten

intellektuellen Kreisen des Bürgertums die Möglichkeit sorgloser geistiger Arbeit zu geben. Und wiederum ein Teil, und das ist der schädlichste des deutschen Volkes, ist in die Möglichkeit verkehrt, sich Luxus- und Genussgüter zu schaffen, die in ihrer Menge und Raffiniertheit kulturfremdlich sind.

Der Arbeiterschaft fällt ein geringer Bruchteil der von ihr geschaffenen Güter zu. Gewiß, sie hat teil an den technischen Fortschritten unserer Zeit, aber von den wertvollsten Kulturgütern des Volkes, die den Menschen heben, ist sie auch heute noch ausgeschlossen.

Die Verneinung dieser Gesellschafts- und Wirtschaftsform führt die Arbeiterschaft zum Handeln gegen dieses System. Der marxistische Sozialismus, der seit mehr als drei Jahrzehnte die größten Massen der Arbeiterschaft zum Kampf gegen die vorhin geschilderten Wirtschafts- und Gesellschaftsformen aufgerufen hat und führte, hat versagt; er mußte versagen, weil er gegebene Verhältnisse durch gleiche Uebel bekämpfen wollte. Der Grund des Verfalls der heutigen bürgerlichen Gesellschaftsstruktur ist der Materialismus. Der Sozialismus will die Auswirkungen des liberalistischen Materialismus, der sich im heutigen Volksleben breitmacht, durch gleichen Materialismus bekämpfen. Seine Lehre, der Marxismus, ist im Wesen eine unbedingte Bejahung der materialistischen Diesseitskultur, ohne Bindung an höhere, religiös-ethische Ziele. Es soll hier aber auch weniger gesprochen werden von den Gegenjahren, die wir als christliche Arbeiter und Gewerkschaftler zu den sozialistischen freien Gewerkschaften haben. Unsere Aufgabe ist das Positive, das wir als christliche Gewerkschaften besitzen und einzuweihen haben, auch in positiver Arbeit an der Hebung des Arbeiterstandes anzunehmen. Wir wollen durch positive gewerkschaftliche Arbeit nach unseren Grundsätzen, durch positive christliche Gewerkschaftsarbeit an der geistigen und materiellen Hebung des deutschen Arbeiterstandes arbeiten. Wir haben die Auffassung, daß, wenn die christlichen Gewerkschaften heute noch nicht existierten, sie dann noch geschaffen werden müßten, weil wir eingangs schon erkannten, daß eine Hebung der heutigen Zeit-Verhältnisse nur durch die christliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erreicht werden kann.

Was will und verlangt die christliche Gewerkschaftsbewegung in wirtschaftlicher Beziehung?

Die Wirtschaft ist A und O alles Geschehens. Die Wirtschaft ist Selbstzweck geworden. Wir aber wollen, daß sie dem Menschen diene. Diese unsere Auffassung steht derjenigen der heutigen Wirtschaft und ihrer Beherrschter entgegen, die aus der Wirtschaft lediglich ein Objekt dazu sehen, einige Wenige zu bereichern, zu bevorzugen auf Kosten eines größeren Volksteiles. Die christlichen Gewerkschaften wollen, daß die wirtschaftliche Tätigkeit eines jeden ohne unausgesetzte Angst um das tägliche Brot ist. Wir heißen eine Erwerbstätigkeit und ein Gewerbe nicht schon um deswillen gut, weil Einkommen, Geld oder Gütergewinn damit verbunden ist. Für uns gibt es keine Trennung zwischen Einzelmensch und Volkswirtschaft. Die christliche Ordnung aller Werte bedingt von der Erzeugungs-, Bearbeitungs- und Bewirtschaftungsleistung der materiellen Güter des Menschen, daß alle, die in den Wirtschaftsprozess hineingestellt sind, auch die Möglichkeit haben, durch diese ihre wirtschaftliche Tätigkeit die materiellen Voraussetzungen zum Teilhaben an den sittlichen und kulturellen Gütern der Volksgemeinschaft zu erhalten. Wir verlangen für alle Schaffenden und ihre Familien ein Existenzminimum. Darüber besteht wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit, daß das, was heute dem arbeitenden Volke als Existenzminimum zugemutet wird, wirtschaftlich und kulturell nicht gerechtfertigt ist. Die christlichen Gewerkschaften wollen ein den Erfordernissen der Zeit entsprechendes Existenzminimum; sie erheben aber nicht minder scharf die Forderung nach Schaffung eines Existenzminimums, das für einzelne Gruppen von Menschen ein kulturfeindliches Überleben mit Genussgütern ausschließt. Die christlichen Gewerkschaften stehen im Gegensatz zu den sozialistischen Gewerkschaften grundsätzlich auf dem Boden des Pri-

Zwei Dinge sollen tapf'ren Mann nicht mit Verdruss erfassen:

...eigentums. Aber: Privateigentum, Geld, Kapital, soll lebendig wieder der Allgemeinheit dienen. Geld und Kapital als unbedingtes Eigentum des Einzelnen zu erklären, ist unsozial und unchristlich. Das Privateigentum gibt nicht nur Rechte, es gibt auch Verantwortung. Aufgabe des Besitzenden ist es, mehr als andere darauf hinzuwirken, daß sich Produktion, Arbeit, Handel auf die Erhaltung, die Schaffung und Verteilung des Lebensnotwendigen und Nützlichen konzentrieren. So allein kann die Kapitalwirtschaft ihre Aufgaben erfüllen, dem gesamten Volke keine Gefahren zu geben, keine Ausbreitung und Vermehrung zu gewährleisten.

Die Norm, die von der christlichen Arbeiterkraft aus ihrer Ideengrundlage für die Wirtschaft abgeleitet wird, ist also kurz folgende: Leidenschaftliche Befähigung der Wirtschaft als Selbstzweck, Möglichkeiten der Schaffung von Kulturwerten für jede Schicht.

Die christlichen Gewerkschaften wollen in dem eben geschilderten Sinne die ihnen gestellte eigene Aufgabe, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder mit größtmöglichstem Nachdruck bessern. Die christlichen Gewerkschaften sind Kampforganisationen. Von dieser ihres Eigenzweckes wollen die christlichen Gewerkschaften nicht abgehen. Sie sind aber nicht Kampforganisationen mit dem Ziele um Verneinung und Zerstörung, sondern leben ihre Aufgabe darin, für eine Verbesserung der Lebenshaltung und -möglichkeiten ihrer Mitglieder zu kämpfen. Kampf ist notwendig und erforderlich in der heutigen Wirtschaft- und Gesellschaftsauffassung. Ohne Kampf hat die Arbeiterkraft nichts erreicht und wird nichts erreichen, auch nicht auf wirtschaftlichem Gebiete. Trotzdem aber wollen die christlichen Gewerkschaften aber nicht den Klassenkampf des Sozialismus einer Volksherrschaft mit gegen eine andere.

In den vorherigen Ausführungen wurde die grundsätzliche Einstellung der christlichen Gewerkschaften im allgemeinen und in Bezug auf die Wirtschaft dargestellt. Aus dieser grundsätzlichen Einstellung heraus und aus der erklärten Missionseigenschaft der christlichen Gewerkschaftsbewegung im deutschen Volkstum muß für alle Mitglieder der christlichen Gewerkschaften die unabdingbare Schlussfolgerung erwachsen, durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation für ihren Teil mitzuwirken an der Wertschöpfung der Erfüllung der Aufgaben der christlichen Gewerkschaften. Stärkung der Selbsthilfeorganisationen der christlichen Arbeiterkraft ist heute moralische Pflicht eines jeden christlichen Gewerkschafters. Die Selbsthilfeorganisationen der christlichen Arbeiterkraft tragen zu einem großen Teil mit dazu bei, den Anforderungen der heutigen Wirtschaft, die uns keine Freizeidung einflößen, den Charakter zu geben. Notwendig ist, daß wir uns in der Bekämpfung wirtschaftlicher Mängel, bei der Erfüllung wirtschaftlicher Befreiung der Selbsthilfeorganisation wirtschaftlicher Art erinnern und ihren Wert erkennen.

Beiderlichkeit und Liebe

... ich höre den schönen, erhabenen Ruf nach Beiderlichkeit und Liebe, der so ganz ein Ruf ist vom Himmel zu uns getragenen, und ich sehe den Hof und die Beleuchtung und die Lüge sich unter den Menschen verbreiten; ich höre den Süßgeruch unserer armen leidenden Mitbrüder — und wer, der sich nicht beide Augen ausgerissen, kann es leugnen, daß die Not unter ihnen groß ist, und wer, der sich nicht das Herz aus der Brust gerissen, kommt nicht aus woller Seele ein in diesen Süßgeruch?

Bischof von Ketteler.

Die christlichen Arbeiter verteidigen ihre Führer

Die Kollegen Eiegerwald und Imbach haben sich durch ihr mannhaftes Eintreten für die Rechte der Arbeiter bei Gelegenheit der Verabschiedung der Arbeitsverordnungen nicht nur den Stolz der Beamten zugesprochen, die so dazugehörig waren, nur ihren Stolz und nicht die Wirtschaft und alles, was damit zusammenhängt zu leben, sondern man fällt heute auch von anderen Kreisen der sogenannten „gebildeten“ Stände in geradezu unehörlcher Art über sie her. Die christlichen Arbeiter müßten sich freuen, wenn sie sich das unabweisbar gefühlten lassen würden. Sie erheben in der Verantwortung ihrer Führer eine Mahnung der Arbeiterkraft überhaupt. In zahlreichen Kundgebungen haben die christlichen Arbeiter ihre Führer in Schutz genommen und die Verantwortung ihnen zurückgewiesen.

Zunächst wurde die Lage noch durch einen Brief des Reichstagespräsidenten an den Reichstag der Katholischen Lehrerverbände, in welchem Marx seinen „Parteihaß“ Eiegerwald nachsagt, seine Ausführungen zur Arbeitsverordnungen sehr unangenehm und unsozial gemeint. Die „Sozial-Wirtschaftliche Korrespondenz“ des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nimmt zu diesem Vorgange Stellung. Unter dem Titel „Reichstagespräsident und Gewerkschaftsleiter“ schreibt sie folgendes:

Der geschäftsführende Ausschuss des katholischen Lehrerverbandes behauptet bei dem Vorhanden der deutschen Zentrumspartei über die Haltung des Zentrumspartei Eiegerwald in der Beamtenbefreiungsfrage. Parteivorsitzender ist der Reichstagespräsident Dr. Marx. Dieser bestreitet den Einfluß des Sozialismus und bemerkt u. a. folgendes:

„Sie werden ohne weiteres als selbstverständlich annehmen, daß ich selbst die durchaus unangehörigen und unzulässigen Ausführungen von Herrn Eiegerwald über die Beamten sehr bedauere und in keiner Weise für sie verantwortlich halte — Die höchste Würdigung des von Herrn Dr. Eiegerwald und seinen Gewerkschaftsleitern angemaßenen Standpunktes hat sich doch wohl darin gezeigt, daß der Reichstag mit einer so überwältigenden Mehrheit die Arbeitsverordnungen angenommen hat. — Das ganze Verkommen bleibt aber trotzdem in höchstem Maße beherrenlich.“

Die staatsrechtliche Schlichtung hat den Brief bezweifelt. Die Tagespresse greift den Fall auf. Für die Unterhaltung des p. p. Publikums ist wieder einmal befehle gefragt.

Wohl noch nie ist von einem Reichstagsabgeordneten eine Vorlage, die in ihren Auswirkungen das deutsche Wirtschaftsleben dauernd mit 15 Milliarden Mark zu hohen Steuern ausgaben belastet, so wenig noch allen Seiten überprüft worden wie die Arbeitsverordnungen. Was sich der Reichstagspräsident bei der Unterzeichnung der Vorlage leistete, widersprach jeder staatspolitischen Einsicht. Wenn die Vorlage trotzdem eine so harte Mehrheit im Reichstage fand, dann nur deshalb, weil das Beamtenvermögen in der geschäftlichen Körperkraft einen überragenden Einfluß hat und die Parteien um die Beamtenstimmen für die diesjährigen Wahlen werben. Zudem wird der Apparat fast aller Parteien in ausgedehntem Maße von den Beamten beherrscht.

Eiegerwald hat gegen eine solche Politik angekämpft. Das war nicht nur kein gutes Recht, sondern auch keine Pflicht als erst zu nehmender Politiker.

„Unbegreiflich“, „unmöglich“ und „ungerechtfertigt“ kann die Stellung Eiegerwalds nur finden, wer die Dinge einseitig aus der eigenen Beamteninteressen-Perspektive betrachtet. Es ist im höchsten Maße bezeichnend, daß der offizielle Leiter der Politik des Deutschen Reiches nicht mehr Verständnis für die Gedankengänge Eiegerwalds aufzubringen vermag. Von einer harten harten Staatsführung zeugt das nicht. Wohl aber führt der Herr Reichstagspräsident durch sein Schreiben den Nachweis, daß er durchaus den Ruf verdient, den er sich in den allerwichtigsten Schritten des Volkes und in allen Parteien bereits erworben hat.

Der Ausdruck des Reichstagespräsidenten Eiegerwald und einige Gewerkschaftsleiter spricht von einer völligen Verneinung der Sozialpolitik. Wir sagen zu bezweifelnd, daß in einer gewissen Abhängigkeit des deutschen Volkes die Entscheidung über die Arbeitsverordnungen anders getroffen wäre, als das im Reichstage der Fall war. Würdigt man die Stimmung im Volke dort zu erwidern, so man mit Beamten, weder verdammt noch verdammt“ ist. Im übrigen aber behauptet Herr Marx durch die Bemerkung von „einigen Gewerkschaftsleitern“ gegenüber den Gewerkschaftsleitern eine Missachtung, die nur als der Ausfluß rüchleriger sozialer Missstellungen in den privilegierten Kreisen derer von „Bildung und Reife“ zu bezeichnen ist. Der Reichstagspräsident im Wahlkreis Wilmshausen-Wipperfurth würde erst etwa 20 Jahren das nicht gesagt haben. Schonung der Angehörigen Marx, als er mit dem Senator Althoffen aus Deutschland zurückkam, — wie auch der Reichstagspräsident Eiegerwald im Jahre 1921. Der Schriftleiter des Eiegerwaldbriefes wird dem Namen Marx scheint uns von den vielen Marx, die das deutsche Volk schon kennen lernte, der entscheidende zu sein. Herr Marx wird sicherlich nicht verfehlen, in dem Arbeiterkreis Pöhlhof-Ort (wo er als Reichstagsabgeordneter gewählt ist) Unterstützung einzubringen, ob dort die gleiche Auffassung vorherrscht. Ohne weiteres als selbstverständlich werden die Arbeiterkräfte des Herrn Marx es ansehen, ihm recht bald persönlich ihre Meinung sagen zu können.

Das läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Hoffentlich werden die Kreise, die es angeht, daraus erkennen, daß die Zeiten vorbei sind, wo die Arbeiterkraft sich alles gefallen lassen mußte.

Vorstehender Artikel war schon gedruckt, als bekannt wurde, daß im Vorstand der Zentrumspartei die Differenzen zwischen Marx und Eiegerwald ausgeräumt wurden.

Jugendbewegung

Vom 8. bis 5. Dezember tagte in Königswinter eine Jugendführerkonferenz unter Leitung des Reichsjugendleiters, Kollegen Bog. Bettin. Wir veröffentlichen nachstehend die Teilgedanken aus den beiden Referaten „Methodenmäßige Eignungsprüfung“ und „Berufsausbildungsreform“.

Wangung zur Frage der Berufsberatung und methodenmäßigen Eignungsprüfung.

Das Streben nach einer größeren Verbundenheit von Beruf und Leben tritt stärker in Erscheinung. Die Anforderungen, die das Berufsleben an den einzelnen Arbeiter stellt, sind im höchsten Grade. Die durch Krieg und Reparationslasten eingetretene Verarmung zwingt uns zu einer methodenmäßigen Bewertung der für die berufliche Ausbildung aufzubringenden Kräfte. Dadurch erhöhen die Fragen der Berufsausbildung und Eignungsprüfung zunehmende Bedeutung. Die Jugendführerkonferenz hält es daher für notwendig, die Jugendtauglichkeit der Berufsausbildung und der einzelnen Berufsverbände auf folgende Aufgaben hinzuwirken:

1. Es erscheint angebracht, daß sowohl die Gesamtorganisation als auch die einzelnen Berufsverbände der Frage der Berufsberatung und der methodenmäßigen Eignungsprüfung erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Durch gezielte Arbeit wird diese Fragen in der Gewerkschaftsarbeit auf Kräfte und Leistungen stellen vor allem die führenden Kräfte der Bewegung, insbesondere die in den Berufsberatungsausschüssen der Arbeits- und Landesparlamenten und in den Verbänden der Berufsberatungsausschüssen tätigen Kräfte mit ihnen vertraut gemacht werden.

2. Angeht die zunehmende Bedeutung der öffentlichen Berufsberatung und der methodenmäßigen Eignungsprüfung ist eine angemessene Bewertung unserer Bewegung nicht nur in den Berufsberatungsausschüssen der Arbeits- und Landesparlamenten, sondern auch in den Verbänden der Berufsberatungsausschüssen von der größten Bedeutung. Wir haben ferner hinzuwirken auf die Begehung der Berufsberatungsausschüssen mit geeigneten, allen Anforderungen entsprechenden Kräften aus unserer Bewegung. Die Auslese und Ausbildung solcher Kräfte muß unsere Sorge sein.

3. Unsere Bewegung wird darauf hinzuwirken haben, daß die Berufsberatung und Eignungsprüfung des jugendlichen Nachwuchses den öffentlichen Berufsberatungsausschüssen vorbehalten bleiben. Das hat zur Voraussetzung, daß diese allen modernen Anforderungen entsprechend ausgerüstet und so in die Lage versetzt werden, auch den berechtigten Anforderungen der Industrie in vollem Umfange zu genügen.

Stellungnahme zum Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes.

Berichterstatter: Hr. Schit, Köln
Der vorliegende Entwurf zum Berufsausbildungs-gesetz hat bereits viele Kreise aus Wirtschaft und Industrie auf den Plan gerufen, die ihre Stimme gegen das Gesetz, bzw. gegen die im Entwurf vorgezeichnete Neuordnung erheben. So haben der Deutsche Ausschuss für Technisches Schulwesen, der Deutsche Handwerks- und Gewerbeverband, der Deutsche Industrie- und Handelsverband der Reichsverband der deutschen Industrie, der Reichsverband des deutschen Handwerks, die Vereinigung der deutschen Arbeitgeverbände, alle nahezu die gesamte Arbeitgeverbände durch einen Gegenentwurf vertritt, das Gesetz in Frage zu bringen.

Es hat sich gezeigt, daß die jetzige Entwurfsfassung zum Gesetzentwurf seitens des Jugendministeriums des Gesamtverbandes, sowie jenseits d. Berufsausbildungsleiter für uns von Vorteil gewesen ist, da hierdurch eine gezielte Bewertung ermöglicht und unsere Vertreter im Reichsausschuss in laienmäßiger Weise möglich, Stellung herauszutreten konnten.

Folgende Stellungnahme unserer Eignungsprüfung zum Gesetzentwurf wurde einstimmig beschlossen und ergänzt.

1. Gegenüber dem Entwurf der Arbeitskräfte, der die Ausbildung der Jugend, sowohl in seinem Lehrverhältnis als auch in der Fachrichtung, sind aus dem Gesetzgebungsbereich, wird verlangt, daß unter allen Umständen die gesamte Jugend, zum mindesten in dem Ausmaß, wie es der Regierungsentwurf vorsieht, von dem Gesetz ergriffen wird.

2. Was Leinart der Durchführungsorgane erklärt die Konferenz der Handwerks- und Handelskammern als notwendig gezielte Berufsausbildung an ihrer Berücksichtigung, daß diese paritätisch in ihrer Schöpfung zum Ausdruck werden. Die vorgezeichnete paritätische Ausschüsse zur Handhabung des Jugendber-

ausbildungsgesetzes genügen nicht zur Lösung der Paritätsfrage. 2. Im übrigen bleiben die Änderungsanträge außer acht, wie sie in früheren Sitzungen festgelegt sind.

Ergänzt werden dieselben noch in Bezug auf § 44 des Gesetzesentwurfes durch folgenden Zusatz: „Die Arbeitsnehmer-Beiträge der Berufsausbildungsschulen werden auf Grund von Vorschlägen ihrer wirtschaftlichen Vereinigungen erkannt.“

4. In alle unsere Bewegung absehenden Parteien des Reichstages soll unverzüglich herangezogen werden, damit das Gesetz eine zureichende Gewähr erhält. Der allem ist der größte Wert darauf zu legen, daß endlich einmal das Mittelmaßenerrecht der Arbeiter und Gelehrten in Bezug auf Jugendausbildungswesen herbeigeführt wird.

Gezielte Regelung des Lebens für Jugendliche im Gesamtgebiet.

Im Gesamtgebiet besteht eine partielle aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Arbeitsinspektion, die den Zweck hat, der Regierungskommission des Gesamtgebietes insoweit als möglich und möglich zu unterstützen. In einer der letzten Sitzungen erließen die deutschen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezielte für einen Antrag an die Regierungskommission, eine Beobachtung nachstehenden Inhalts zu erlassen:

Jugendliche Arbeiter haben, wenn der Arbeitsverhältnis ununterbrochen länger als drei Monate dauert, in jedem Jahre Anspruch auf einen Urlaub, dessen Höhe im Laufe der Arbeitszeit festgelegt ist. Während der Arbeitszeit wird der volle Arbeitslohn weitergezahlt. Die jugendliche Arbeiter im Sinne dieser Verordnung gelten alle in einem Betriebe beschäftigten Personen unter 18 Jahre einschließlich der Ehefrau und Lebenspartner.

Wenn dieser Antrag Gesetz wird, wäre damit für die Handhabung der deutschen Jugendinspektion auf eine angemessene Regelung der Arbeitsinspektion positiv nicht viel gewonnen. Inwieweit bedeutet die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam durchgeführte gezielte Betanierung der Arbeitsinspektion überhaupt zumutlich gefehlt, schon einen gewissen Fortschritt.

Die, die er nicht mehr ändern kann, und die sich ändern lassen.

Reichsanwalt März hat einen Brief an Stegerwald geschrieben, worin es u. a. heißt:

„Bei dieser Gelegenheit (der Auseinandersetzung über den Fall D. R.) habe ich mit tiefem Bedauern festgestellt, daß meine soziale Geltung in Zweifel gezogen worden ist. Ich vertrete den Gedanken der Volksgemeinschaft und die sozialen Grundzüge unserer Partei unentwegt und bleibe jeden Willens, den Aufstieg der Arbeiterschaft in jeder Hinsicht rechtlich und praktisch zu fördern.“

Damit kann die Angelegenheit auch für die christlichen Gemeinschaften im Bewenden haben. Den politischen Parteien, die auf Stimmen aus dem Lager der christlichen Arbeiter verließen, mag der Vorgang zur Lehre und zur Warnung dienen.

Etwas sachlicher, bitte!

In der Fachpresse des Großhandels finden sich in wachsendem Umfang Angriffe gegen die Konjum-Gesellschaften, die in Ton und Inhalt gleich bedenklich sind. Es wird da vielfach fröhlich drauf los verleumdet und geschmäht, getreten dem Worte: „Es bleibt immer etwas hängen.“ Die Tageszeitung für Nahrungsmittel vom 9. Dezember 1927 beginnt einen Artikel, überschrieben: „Rechtliche Bevoorzugung der Konjum-Betriebe“ mit dem Inhalt: „Im freien Wettbewerb mit der Privatwirtschaft wären die Konjum-Betriebe längst ins Hintertreffen geraten.“ Das ist böswillig: Verfälschung der Tatsachen. Hören wir die Meinung der Wirtschaft. Professor Birch, eine allerorts anerkannte Autorität in Handelsfragen, beantwortet die Frage nach der Ursache der konjumwirtschaftlichen Erfolge wie folgt: „Was die Konjumvereine groß gemacht hat, das war neben der genialen Erfindung der Hochhalter-Markiere: Verkauf zum Tagespreis, Verwirklichung des Ertrages nach dem Umsatz — fraglos der Charakter als Genossenschaft. Diese Eigenschaft sicherte den Vereinsgenossen einen Kundenkreis, der weit über denjenigen des normalen Händlers hinaus ging.“ Er nennt die Konjum-Gesellschaft die „älteste und bisher wirksamste Form der Rationalisierung der Warenverteilung.“

In der erwähnten Zeitung heißt es an späterer Stelle: „Gewiß können die Konjum-Betriebe nicht um die Anzeichen der großen Verbrauchermassen.“ Warum soll ich die genossenschaftliche Selbsthilfe der Verbraucher denn nicht wohl kümmern? Stattet, die glauben, ihren Reformen keinen Nutzen auszuweisen zu können, richten sich selbst, schon am nächsten Tage (10. Dezember 1927) gibt dieselbe Zeitung für Nahrungsmittel die Willigkeit der Konjum-Gesellschaften offen zu, indem sie von der „einfach unverständlichen Preisbildung“ in den Konjum-Gesellschaften spricht. In ihrem damit verbundenen Ruf nach behördlichen Einschreiten zu Gunsten des geschädigten Handelsgewerbes ist natürlich von den Interessen der Verbraucherschaft nicht mehr die Rede. Die Kassa lautet: „Das Vordringen der Konjum-Gesellschaften und der Warenhäuser führt nach Ansicht des Lebensmittel-Einzelhandels zu tiefen Kollisionen. Man wundert sich, daß bisher die Behörde nicht eingeschritten ist, da das gesamte Lebensmittelgewerbe durch die einfach unverständliche Preisbildung der Warenhäuser und der Konjum-Gesellschaften gefährdet ist.“ Wenn das und kein in solche Widersprüche verwickelt, der Lärm nicht hoffen, von seinen Lehren etwas genommen zu werden.

Wohlgemerkt als offene Angriffe solcher Art sind nicht leicht noch die versteckten Angriffe gegen die Konjum-Gesellschaften, die sich in die Tageszeitungen einschleichen und hier in der Form scheinbar objektiver Berichterstattung solche Äußerungen verbreiten helfen. Die „Direkte Volkzeitung“ gibt am 3. Dezember 1927 im Rahmen eines Industrie- und Handelsstellenberichts ein Heftchen über die am 10. bis 12. Oktober dieses Jahres stattgehabte Tagung der Hauptgenossenschaft des deutschen Einzelhandels wieder. Es heißt dort fettgedruckt: „Man habe durch eingehende Untersuchungen festgestellt, daß die Preise des Einzelhandels der Konjum-Betriebe nicht übersteigen.“ Die Konkurrenz der Konjum-Betriebe brauche man nicht zu fürchten, sofern im freien Wettbewerb diejenige Art besonderer Unterstützung, Kesselhilfe oder sonstiger Art bevorzugen würde, die von bestimmten Parteien gewährt werden.“ Nach der Unangenehmkeit der zugehörigen Worte könnte es sich hierbei um Äußerungen des Reichswirtschaftsministers oder des preussischen Handelsministers handeln. Aus der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 12. Oktober 1927 zitieren wir dagegen die betreffende Äußerung des preussischen Handelsministers: „Die Enttäuschung über das erzielte Fortkommen und die geschilderten Preisermäßigungen hat manche Kreise des Einzelhandels veranlaßt, den alten Ruf nach einem Eingreifen des Staates zur Abwehr der Konkurrenz finanziell besonders leistungsfähiger Großbetriebe und Konjum-Betriebe zu erheben. Es muß aber den Verbrauchern überlassen bleiben, zu entscheiden, welche Form des Staates ihnen Bedürfnissen am meisten entspricht. Der Staat kann sich unmöglich einmischen. Das aber darf man vom Staat erwarten, daß er unantastbar nachdrücklich im Gegensatz zu den sozialen Erzeugnissen der Konkurrenz und des behördlich verordneten Lebensmittels alle Betriebe gleicher Art gleichmäßig behandelt.“ Hat man dem Bericht des amtlichen Kreisblattes die Ausführungen von Dr. Schreiber gegenüber, so erkennt man leicht, wie unzutreffend die Wiedergabe in der Zeitung ist.

In den aufgeführten Zeilen seien noch ein paar kurze Bemerkungen gestattet. Maßstab der Wettbewerbskonkurrenz im Großhandel sind die internationalen Verhältnisse zwischen Konjum-Gesellschaft und Einzelhandel eines Preisvergleich, der sehr zu Gunsten der Konjum-Gesellschaften ausfällt. Die Hauptgenossenschaft des deutschen Einzelhandels wachte sich dagegen mit einem sehr geringen Material, was sie selbst keinerlei Ansporn auf wirtschaftliche Erhebungsmethoden macht. Demgegenüber hat der Reichsverband deutscher Konjum-Betriebe, Rän auf Grund langjähriger statistischer Methoden Erhebungen in 40 Orten veranstaltet, die als

Wer bezahlt den Verbandsbeitrag?

In der „Kundschau“, dem Organ des christlichen Landarbeitersverbandes, teilt der Verbandssekretär W. das folgende interessante Zwiegespräch mit, das er mit dem städtischen Verbandsmitglied J. hatte:

W.: „Aun, Kollege, wie steht's in eurem Ortsverein?“

J.: „Gut! Du warst ja vorige Woche auch mal wieder in unserer Begead.“

W.: „Stimmt! Ich war beim Herrn Landrat.“

J.: „Wo du hier durchlankst, war ich gerade am Wege von A nach B, am Hängen, und mein Arbeitsgeber hand bei mir. Er sah dich zuerst und meinte zu mir: Da geht doch einer Verbandssekretär! Aun, sieh mal, Jung, was du doch ein dummer Teufel bist. Du bezahlst jede Woche 2.— M., und dann geht der Mann kopferlos. Er braucht nicht zu arbeiten, du arbeitest ja für ihn und bezahlst ihn, damit er kopferlos sein kann.“

W.: „Ne, und was hast du darauf geantwortet?“

J.: „Ich habe ihm darauf folgendes gesagt: Früher haben Sie mir 50 M. Monatslohn gegeben. Als dann im Februar der Sekretär hierher kam und wir in den Zentralverband eintraten, haben Sie mir 120 M., so daß ich jetzt 40 M. mehr bekomme. Anson sind nun 32 M. für mich und 8 M. für den Verband. Wenn man es so ansieht, dann bezahle nicht ich den Sekretär, sondern Sie.“

W.: „Dieser einseitige und schlagfertige Junge hat den Nagel auf den Kopf getroffen.“

Gesamtergebnis eines Preisunterschieds von 10,78 Prozent

zu Gunsten der Konjum-Gesellschaften hatten, dabei war die Rückvergütung noch nicht einberechnet.

Will man eine behördliche Bevoorzugung der Konjum-Gesellschaften darin erblicken, daß man auch an amtlicher Stelle gelegentlich Kritik von der Leistungsfähigkeit der Konjum-Gesellschaften nimmt, und zum Beispiel in einer Sitzung beim ehemaligen Reichsanwalt Dr. Luther, an der auch der Reichsarbeitsminister und Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums teilnahmen, seitens der Regierung erklärt wurde: „Dah festgestellt worden sei, daß die Konjum-Betriebe im Durchschnitt 5 Prozent billiger seien als der Handel?“

Was die immer wieder behauptete steuerrechtliche Bevoorzugung der Konjum-Gesellschaften anbetrifft, so sei hier auf eine Rede im preussischen Landtag verweisen, die der Zentrumsabgeordnete Weinger am 17. Februar 1927 zum Änderungsantrag zum Gewerbesteuergesetz gehalten hat. Aus der viel besprochenen Rede führen wir die Krüge wegen nur einen Punkt an, der klar zeigt, wie die Dinge wirklich liegen. In einem namentlich genannten Orte Schlieffen betraf der Umsatz der Konjum-Gesellschaften 25 000 Mark, bei Einzelhandel 98 000 Mark. Die Konjum-Gesellschaft bezahlte nach Angabe des zuständigen Finanzamtes 3 640 Mark Gewerbesteuer, sämtliche Kolonialwaren- und Lebensmittelgeschäfte zusammen 3 169 Mark. Also beim Handel viel mehr Umsatz und etwas weniger Steuern. Wozu man deutlicher werden?

Die Konjum-Gesellschaften verlangen keine Vorrechte, sie verlangen nur eines, die Anerkennung des oben zitierten Standpunktes des preussischen Handelsministers: „Es muß den Verbrauchern überlassen bleiben, zu entscheiden, welche Form des Handels ihren Bedürfnissen am meisten entspricht.“ Die Konjum-Gesellschaften glauben an ihren Erfolg in diesem Wettbewerb mit der Privatwirtschaft und zwar auf Grund der Überlegenheit der Genossenschaftsorganisation über den Profitgeist und ihrer leistungsfähigeren Organisation.

Dr. Dr.

Zur Frage der Mietbildung

Der Reichsarbeitsminister hat in den letzten Tagen im Hausalt-Anschluß des Reichstags auch auf die Mietbildung hingewiesen. Er hat ausgesprochen, man habe mehrfach eine Steigerung der Mieten zum nächsten April an die Wand gemalt. Die Reichsregierung halte den Zeitpunkt für eine Steigerung der gesetzlichen Miete aber in absehbarer Zeit nicht für geboten. In der bekannten Denkschrift, die der Reichsarbeitsminister dem Reichstag vorzutragen über die Wohnungsnot und ihre Beseitigung hat angesehen lassen, ist auch die Frage der Mietbildung eingehend behandelt. Da diese Dinge von Interesse sind und auch bei der späteren Mietbildung auf die Darlegungen zurückgegriffen werden wird, lassen wir sie nachstehend folgen.

Anteil der Miete an den Ausgaben.

In der Zeit vor dem Kriege ist der Anteil der Miete an den regelmäßigen Ausgaben des größten Teils der Bevölkerung ziemlich gleich geblieben. Dieser Anteil war in den einzelnen Gegenden Deutschlands sehr verschieden. Er bewegte sich zwischen ein Sechstel und ein Viertel des Einkommens. Nach Feststellungen des Statistischen Reichsamtes betrug der Anteil der Ausgaben für die einzelnen Berufsgruppen bei den der Teuerungszahl aufgrund folgenden Berechnungen für den Juni 1927:

für Ernährung	56,8 v. H.
für Wohnung	15,8 v. H.
für Heizung und Beleuchtung	5,3 v. H.
für Kleidung	10,6 v. H.
für Sonstiges einschließlich Versteuern	11,5 v. H.

Der Anteil der Miete an den Gesamtausgaben betrug also im Juni 1927 im Reichsdurchschnitt heute etwas weniger als ein Sechstel. Dieser Berechnung ist allerdings nur die gesetzliche Miete zugrunde gelegt. (Die sogenannten Nebengebühren für größeren Feuererwerb, sowie die Steuer-Umlagen sind nach unserer Erfahrung in dem Prozentsatz nur zum kleinsten Teile enthalten. Auch sind die vom Mieter vorzunehmenden Sanierungsarbeiten mit 4 Prozent der Friedensmiete zu gering eingerechnet. D. R.) Die Mieten in Neubauten beanspruchen nicht selten ein Drittel des Gesamteinkommens.

Regelung der Mietzinsbildung.

Bei dem starken Mißerhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, das infolge des Wohnungsmanuels entstanden war, lag die Gefahr einer außerordentlichen Steigerung der Mieten vor. Die Maßnahmen zum Schutz der Mieter mußten sich daher auch auf eine Regelung der Mieten erstrecken.

Von Wichtigkeit wurde die Einführung einer Bestimmung in der Bekanntmachung zum Schutz der Mieter, wonach unter gewissen Voraussetzungen die Gemeindebehörden mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers auch zu anderen als den in der Bekanntmachung ausdrücklich angeführten Anordnungen ermächtigt werden können. Auf Grund dieser Bestimmungen wurde vor allem von einzelnen Ländern eine weitgehende Regelung der Mietzinsbildung vorgenommen.

Die preussische Höchstmieten-Bestimmung.

In erster Stelle ist hier die preussische Höchstmietenverordnung vom 9. Dezember 1919 zu erwähnen. Sie bestimmt, daß in Gemeinden über 2000 Einwohner Höchstsätze für die zulässigen Mieten festgelegt werden müssen. Die Vereinbarung höherer Mieten war unzulässig.

Reichsmietengesetz.

Reichsrechtlich wurde die Mietpreisbildung durch das Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 geregelt, das nach heute die Grundlage für die geltende Mietzinsregelung bildet. Im Gegensatz zu der preussischen Höchstmietenverordnung hält das Gesetz die Vertragsfreiheit des bürgerlichen Gesetzbuches grundsätzlich aufrecht. Die Vereinbarung auch einer anderen als der „gesetzlichen Miete“ ist zulässig. Es kann aber jeder Vertragsenteil, der Vermieter wie der Mieter, jederzeit verlangen, daß an Stelle der vertraglich vereinbarten Miete die gesetzliche Miete gezahlt wird. Ausgangspunkt für die Berechnung der gesetzlichen Miete bildet die Friedensmiete, d. h. der Mietzins, der für die am 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war. Die Friedensmiete wird bei Streit über ihre Höhe nach dem Mietzinsausweis festgelegt. Für die Berechnung der gesetzlichen Miete geht das Reichsmietengesetz von der einzelnen wirtschaftlichen Bestandteilen der Miete aus und verlangt die Berücksichtigung der Betriebskosten (Steuern, öffentliche Abgaben, Verschleißgebühren, Verwaltungskosten usw.), Nebengebühren und des für Hypothekenzinsen erforderlichen Betrages.

Die gesetzliche Miete.

Nach der Festlegung der Miete und der Umstellung der Wirtschaft auf Goldmarkrechnung wurde auch die gesetzliche Miete in Goldmark festgelegt. Es zeigte sich hierbei, daß von der früheren Goldmarkmiete lediglich die nach dem Reichsmietengesetz aufzubewertenden Teile (Betriebs-, Verwaltungs- und Nebengebühren) betroffen geblieben waren. Die gesetzliche Miete lag etwa zwischen 25 und 40 v. H. der Friedensmiete.

Die Dritte Steuerabänderung.

Die Dritte Steuerabänderung vom 14. Februar 1924 gab den obersten Landesbehörden das Recht, die Mietzinsbildung abweichend von den Vorschriften des Reichsmietengesetzes zu regeln, zum Teil war die abweichende Regelung nur mit Zustimmung der Reichsregierung zulässig. Die entsprechenden Vorschriften sind in dem Gesetz über den Geldentwertungsausgleich, bei bedeuten Grundstücken in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1924 zusammengefaßt. § 27 der Dritten Steuerabänderung vom 14. Februar 1924 bestimmte weiter, daß die Mieten allmählich entsprechend der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage, den Friedensmieten angelehnt werden. Soweit die erhöhten Mieten nicht für die Bedürfnisse des Hauses erforderlich waren, sollten sie als besondere Steuer (Haussteuer) den einzelnen Ländern auferlegt. Erst 10 v. H. und späterhin mindestens 15 bis 20 v. H. der Friedensmieten sollten der Förderung der Neubautätigkeit dienen.

Die Entwicklung der gesetzlichen Miete.

Am 1. Juli 1926 wurde in allen Ländern 100 Prozent der Friedensmiete erreicht. Durch die Berechnung über Festlegung einer Mindesthöhe der gesetzlichen Miete vom 11. März 1927 bestimmte der Reichsarbeitsminister nach Zustimmung des Reichstags, daß die gesetzliche Miete vom 1. April 1927 ab mindestens 110 v. H. und vom 1. Oktober 1927 ab mindestens 120 v. H. betragen sollte.

Die Neubaumiete.

Die Neubaumiete würde sich heute ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln auf mindestens 300 v. H. der Miete einer entsprechenden Wohnung in der Vorkriegszeit stellen. Dies ergibt sich wenn man den aus Baukosten und Kapitalzinsen sich ergebenden Kapitaldienst berechnet.

Wenn im Frieden ein Ban 6000 M. an Kosten und das Kapital 5 v. H. Zinsen erforderte, so ergab sich eine Jahresleistung von 300 M. für den Zinsenanteil, eine Miete von etwa 400 M. Bei einer Verzinsung von 175 v. H. für die Baukosten würden 10 500 RM für den Ban anfallend sein. Die Annahme einer durchschnittlichen Verzinsung von 10 v. H. für das aufgewendete Kapital ist nicht zu hoch gegriffen, da für erste Hypotheken 8 bis 8 v. H. für zweite Hypotheken 14 bis 16 v. H. Zinsen verlangt werden. Das bedeutet bei dem gemäßen Beispiel eine jährliche Leistung von 1050 RM. Der Kapitaldienst allein beträgt also 350 v. H. des Friedensbetrages. Dazu kommen noch die gelegentlichen Aufwendungen für Unterhalt, Verwaltung, Steuern und dergleichen. Wenn auch die in dem Beispiel gemäßen Zahlen für Baukosten und Zinsen besonders hoch sind, und man vielleicht annehmen darf, daß sie im Laufe der Zeit sich verringern werden, so muß doch damit gerechnet werden, daß beim Bauen ohne jede öffentliche Hilfe die wirtschaftlich notwendigen Mieten mindestens den dreifachen Betrag der Friedensmiete ausmachen würden. Daß solche Mieten aus dem Einkommen der überwindenden Mehrheit aller Haushalte nicht bezahlt werden können, ist selbstverständlich. Das bedeutet aber, ohne öffentliche Hilfe der Wohnungsbedarf durch die freie Wirtschaft nicht befriedigt werden kann.

Nur durch den Einfluß öffentlicher Mittel ist es möglich geworden, die Mieten der Neubautwohnungen in der Regel

auf 150 bis 170 v. B. einer entsprechenden Preisbemessung festzusetzen.

Die Frage der Mieterhöhung.

Der Unterschied zwischen der gesetzlichen Miete und der Neubausmiete hat zu manchen Schwierigkeiten geführt. Aus Lohn- und gehaltspolitischer Gründe sind zweierlei Mieten auf die Dauer schwer erträglich, da allgemein nur die gesetzliche Miete bei der Lohnbildung berücksichtigt wird. Daher macht der Unterschied zwischen gesetzlicher und Neubausmiete den großen Massen der Arbeitnehmer die Benutzung von Neubauswohnungen fast unmöglich und damit einen großen Teil der Bemühungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot fruchtlos. Auch wird eine gewisse Anpassung der gesetzlichen Miete und der Neubausmieten an die allgemeine Preislage der Aufhebung der Zwangswirtschaft vorausgehen müssen, da sonst beim Übergang in die freie Wirtschaft schwere wirtschaftliche, soziale und politische Erschütterungen eintreten können. Es ist daher immer wieder die Frage aufzuwerfen, ob nicht eine weitere Erhöhung der gesetzlichen Miete nötig ist.

Die Voraussetzungen einer Mieterhöhung.

Bei dem großen Anteil, den die Miete an den Ausgaben für den notwendigen Lebensunterhalt hat, ist jede Mieterhöhung von weittragenden Folgen für die Lebenshaltung, für den Verbrauch, und damit für die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Man wird daher an eine Erhöhung der gesetzlichen Miete nur dann denken können, wenn man darauf rechnen kann, daß ein großer Teil der Bevölkerung durch eine Erhöhung seines Einkommens den notwendigen Ausgleich dafür erhält. Da gewisse Personenteile nicht in der Lage sein werden, die Mieterhöhung in irgend einer Form abzuwälzen, wird es sich empfehlen, durch besonderes Bereitstellen von Mitteln diesem Umstand Rechnung zu tragen, so daß die öffentliche Fürsorge in der Lage ist, für diese Bevölkerungsteile einzutreten. (Ein solcher Plan kann uns absolut nicht gefallen. Warum sorgt man nicht dafür, daß die Kosten für Neubauten gedeckt werden? — Will man einen Wettlauf zwischen Mietzins und Baukosten veranstalten? D. K.)

Der Zeitpunkt einer Mieterhöhung.

Der Zeitpunkt einer Mieterhöhung kann daher nicht willkürlich gewählt werden, sondern er ist bedingt durch den Ablauf der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn eine Mieterhöhung nicht zu einer schwereren Belastung der Wirtschaft und der Lebenshaltung werden soll, wird sie zweckmäßig wohl mit einer ansteigenden Bewegung der Konjunktur durchgeführt werden, da dann die Mieterhöhung durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne ausgeglichen werden kann. (?) Eine läppische Mieterhöhung bedeutet dabei eine etwa Prozentige Lohnerhöhung. Es wird zu prüfen sein, ob die Industrie mindestens in denjenigen Gewerbezweigen, die am Aufstieg der Produktion teilhaben, bereit ist, eine entsprechende Lohnerhöhung einzutreten zu lassen. Auch darf durch einseitige Festsetzung einer Mieterhöhung nicht die ganze Lohnentwicklung beeinträchtigt werden.

Wenn diese Umstände eintreten werden, läßt sich nicht voraussetzen, daß vorläufiger Schätzung aller Verhältnisse wird man zur Zeit feststellen müssen, daß in absehbarer Zeit eine 2-rartige Entwicklung voraussichtlich nicht eintreten wird.

Gefetzgebung und Verwaltung

Verordnung über die Einrichtung von Fachauschüssen für Nährarbeiten jeder Art in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz, vom 14. November 1927.

(Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 217) Auf Grund des § 19 Abs. 2 des Hausarbeitsgesetzes vom 30. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 472) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Für Nährarbeiten jeder Art werden vier Fachauschüsse für die Bezirke der Schlichtungsausschüsse mit dem Sitz in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz errichtet. Die Fachauschüsse führen die Bezeichnung: „Fachauschuss für Nährarbeiten jeder Art“ mit der Befugnis des Amtsinhabers.

Die Fachauschüsse treten am 2. Januar 1928 in Tätigkeit.

§ 2.

Die Zahl der Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter wird auf je zwei, die ihrer Stellvertreter auf je sechs festgesetzt.

§ 3.

Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter werden auf die Dauer von vier Jahren ernannt.

§ 4.

Die Kanzleiarbeiten der Fachauschüsse werden durch die Schlichtungsausschüsse ihres Sitzes erledigt.

§ 5.

Aufsichtsbehörde im Sinne des § 31 Abs. 2c der Verordnung über Fachauschüsse für Hausarbeit vom 28. November 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 757) ist der Minister des Innern.

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 15. Dezember 1927 in Kraft. Karlsruhe, den 14. November 1927.

Der Minister des Innern
J. W. Föhrenbach.

Tariffbewegungen

Wiesfeld. Für die Damenwäschbranche in Wiesfeld ist mit Wirkung ab der Lohnwoche, die dem 1. 11. 1927 folgte, ein neuer Lohnvertrag abgeschlossen. Der Abgleich erfolgte mit dem Verband der Nähmaschinen-Stickerie-Betriebe Deutschlands. In der Damenwäschbranche in Wiesfeld gelten nunmehr 3 Lohnverträge. An sich kein erfreulicher Zustand. Die Ursache liegt darin, daß für die Branche 3 verschiedene Arbeitgeberverbände bestehen.

Der neue Lohnvertrag gilt unfindbar bis zum 1. April 1928. Er sieht folgende Spitzenlöhne vor:

Näherinnen, Plätterinnen, Plätterinnen und Feilnerinnen 53 Pf. Hilfsarbeiterinnen 47,5 Pf. Die Affordbasis beträgt 55 Pf.

Ortsgruppenberichte

Guben (Hutarbeiter). Am 13. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende mußte zu seinem Bedauern den Kollegen Böder, Berlin, entschuldigen, der infolge anderweitiger dringender Reize nicht erscheinen konnte. Den Kassenbericht erstattete Kollege Salewski. Die Rechnungsprüfung hatten die Kasse in bester Ordnung befunden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Jahresbericht, vom Kollegen Baberliowski erstattet, zeugte davon, daß der Verband auch im letzten Jahre seine Stellung behauptet hat. Auch bei den Tariff- und Lohnverhandlungen, sowie bei den Betriebsratswahlen hat der Verband sich durchgesetzt. Im neuen Geschäftsjahr muß jedes einzelne Mitglied seine Kraft einleihen, um noch größere Erfolge durch die Organisation zu sichern.

Bei der Vorstandswahl wurden die Kollegen Baberliowski, Raab, Weiffert, Fuhrmann, Diebe und Hoffmann gewählt. Auch die Wahl der Vertrauensleute vollzog sich glatt. Im Punkt „Verhaltensregeln“ wurde über Kränkeltaschengelassenheiten, Betriebsratswahl und den Neuaufbau des Ortsauschusses des D.V.B. gesprochen. Es entwickelte sich hier eine rege Diskussion, jedoch der Vorsitzende die Versammlung erst um 11 Uhr schließen konnte.

Vindenberg (Hutarbeiter). Die Generalversammlung der Ortsgruppe fand am 8. Januar statt. Der Geschäftsführer, Kollege Lerch gab den Jahres- und Kassenbericht. In den Berichten spiegelte sich eine umfangreiche gewerkschaftliche Arbeit wieder. Zahlreiche Sitzungen, Verhandlungen und Versammlungen waren notwendig. U. a. fanden statt: 22 Mitgliederversammlungen, vier andere Versammlungen und 6 Ausschusssitzungen. Die Kassenführung ist in bester Ordnung, die finanziellen Verhältnisse der Verwaltungsstelle sind befriedigend. Der Berichtserstatter gab besonders seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Ausschuss im letzten Jahre so fleißig und eintätig gearbeitet hat. Er dankte auch dem Bezirksleiter für seine tatkräftige Unterstützung.

Kollege Knöpfle hielt Johann einen kurzen Vortrag. Er stellte fest, daß das verfloßene Jahr ein sorgenreiches aber auch ein erfolgreiches für die deutsche Arbeiterchaft war. Insbesondere wurden manche sozialpolitischen Erfolge erzielt. An den letzteren hat der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erhebliches Verdienst. In seinen weiteren Ausführungen sprach der Redner über Organisationsfragen und betonte besonders die Notwendigkeit eines festen Stammes werbender Mitglieder. Ein weiterer Teil der Rede galt den sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen, welche die Arbeiterchaft am meisten berühren. Kollege Knöpfle gab dann noch bekannt, daß ein dreitägiger Kursus in Aussicht genommen sei, der sich mit Arbeitsrechtsfragen, dem Betriebsratsgesetz, der Bedeutung der Gewerkschaften und der professionellen Standesvereine, befassen soll.

Sodann wurde der Vorstand neugewählt. Demselben gehören folgende genannte Kollegen, bzw. Kolleginnen an: Anton Prestele, Thomas Brina, Karl Verth (Vindenberg), Maria Vempart (Weiler), sowie je ein Vertreter aus den Ortsgruppen Scheidegg, Weiler und Heimentzsch. Die Wahl der Revisoren verlief ebenso glatt.

Nach einigen aufmunternden Worten des 1. Vorsitzenden, Kollegen Prestele, konnte dieser die gut verlaufene Generalversammlung schließen.

Rundschau

Heinrich Kurtscheid 25 Jahre Zentralvorsitzender. Mitte Januar war Kollege Kurtscheid 25 Jahre Zentralvorsitzender des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. In diesen 25 Jahren hat derselbe erfolgreich gewirkt. Der Holzarbeiterverband nimmt heute eine achtunggebende Stellung im Gewerkschaftsleben ein. Kollege Kurtscheid ist gleichzeitig 2. Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Möge es dem Jubilär beschieden sein, noch recht lange in geistiger und körperlicher Frische seinem Verbands- und der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu dienen.

Zur besonderen Beachtung!

Wir machen unsere Mitglieder auf das Inserat der besten bewährten und bekannten Zuschneide-Schulen der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen in der vorliegenden Nummer besonders aufmerksam. Bei der Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß die genannten Zuschneide-Schulen ihre Lehrtätigkeit nunmehr auch über den Bezirk Rheinland und Westfalen hinaus ausgedehnt haben.

Gedenktafel.

Es haben unsere treuen Mitglieder

- Rosa Wessack, Augsburg
- Maria Kowatsch, Krefeld
- Paul Seppert, Breslau
- Olga Roske, Breslau
- Pauline Stenzel, Breslau
- Hermann Wendt, Breslau
- Edmund Wycisk, Breslau

Die lieben verstorbenen Breslauer Kolleginnen und Kollegen gehörten alle der Gruppe der Zwischenschneiderinnen an. Kollege Wycisk war lange Jahre zweiter Vorsitzender der Ortsgruppe.

Ehre ihrem Andenken.

Richtung!

3. Wochenbeitrag fällig vom 29. Januar bis 4. Februar.
6. Wochenbeitrag fällig vom 5. Februar bis 11. Februar.

Die privaten

Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen,

Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und
Friedr. Köhn, Lübeck, Mühlentstraße 69

bieten für Schneider und Schneiderinnen die
beste und erfolgreichste Fortbildung
im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung.

Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht
für Damen- und Herrengarbende.

Schnittmusterpersonal

Tabläums-Prospekt gratis!

Die Zeit

erfahren Schneidermeister und -Meisterinnen durch
lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison
bringt neue Enten und Lichtverlegungen. Unsere

„Praktische Fachwissenschaft“

(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden)

bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit aus-
führlichen Erklärungen, wonach jedes Muster
angefertigt werden kann, stets die modernsten fassun-
gsartikel und Abhandlungen über Zuschnitt, Ver-
arbeitung, Anpassung und Abänderungen von be-
währten, in der Praxis stehenden Zuschneidern
gestalteten die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen
und jede Kollegin.

für Derbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis
pro Jahr für 8 Hefen Mk. 4,50.

Zu beziehen durch den

Verlag, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider
und Schneiderin. Derselbe wird vom Verband der Zuschneider,
Zuschneiderinnen und Direktinnen, Sitz Hamburg, heraus-
gegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter
Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fach-
abende in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestal-
ten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte ver-
säumen, die Zeitschrift zu bestellen.
Wegen der Porto-Erhöhung sind wir gezwungen, den Preis
für Mitglieder der Verbände auf Mk. 4,50 zu erhöhen.

Bestellungen sind zu richten:

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg

Beebenbinderhof 27, V.

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen
und Direktorinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 66/68

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt
der gesamten Herren- u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-
schneiderinnen, - Schnittmusteranfertigung nach Maß, - Normal-
schnitt ein- und in Serien, - Prospekte gratis und franko,
Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Spezial-Ausbildung

in der Herren- und Damenkonfektions-
schneiderei durch vorerst lehrberufliche
u. darauf folgenden praktischen Unterricht
wird durch unsere bewährten Fachlehrer erteilt.

BARDON & CO., G.m.b.H., Nürnberg

Feinste Anerkennungen. Anmeldungen jederzeit. Prospekte kostenfrei.